



08.09.2014

**Landrat
Geschäftsstelle Kreistag**

**Bestellung der Vertreter des Landkreises Waldshut in die Gesellschafterversammlung
der GWA (Gesellschaft zur beruflichen Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen
in den Arbeitsmarkt)**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	24.09.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, jeweils einen Vertreter der CDU, der Freien Wähler sowie der SPD in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.
2. Der Kreistag benennt die Mitglieder für die Gesellschafterversammlung laut Vorlage.

Sachverhalt:

Der Gesellschaftsvertrag Gemeinnützigen Gesellschaft zur beruflichen Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen in den Arbeitsmarkt (GWA) regelt in § 9 Abs. 1, dass die Gesellschafterversammlung aus dem Landrat des Landkreises Waldshut und drei weiteren vom Kreistag zu wählenden Kreisrätinnen und Kreisräte sowie aus dem Präsidenten und dem Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Konstanz besteht.

Die Fraktionen haben, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags, nachstehende Personen genannt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:

Liste der Mitglieder der Gesellschafterversammlung der GWA